

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE)  
vom 31.03.22**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Geflüchtete Studierende aus der Ukraine – was tut Hamburg?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Unter dem Stichwort „Wissenschaftsbrücke“ wurde in der Lübecker Erklärung der Kultusminister der Länder vom 11.03.2022 das Ziel ausgerufen, dass möglichst viele Geflüchtete aus der Ukraine ihre wissenschaftliche Arbeit beziehungsweise ihr Studium an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fortsetzen können.*

*Unklar bleibt jedoch, ob davon auch Drittstaatsangehörige erfasst sind. In der Ukraine sind vor Kriegsbeginn viele Drittstaatsangehörige einem Studium nachgegangen, welches durch die Flucht unterbrochen werden musste. Personen, die vor Kriegsbeginn in der Ukraine gelebt haben, jedoch nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, sind in besonderem Maße von Schwierigkeiten auf der Flucht betroffen. Sie wurden nach Berichten von Geflüchteten teils nicht in Inlandszüge in der Ukraine gelassen und mussten tagelang ohne Schutz vor Wind und Wetter an der Grenze ausharren. In der Bundesrepublik setzt sich die diskriminierende Sonderbehandlung fort. Geflohene Drittstaatsangehörige berichten gehäuft, sie würden bei der Registrierung dahin gehend beraten, einen Asylantrag zu stellen. Ein Asylantrag ohne vorherige Prüfung eines Aufenthaltsrechts nach § 24 AufenthG ist jedoch rechtlich nachteilig im Hinblick auf Erwerbsmöglichkeiten, Teilnahme an Integrationskursen, Möglichkeiten der privaten Unterbringung und etwaige nachgelagerte Aufenthaltsrechte. Auch künftig drohen Drittstaatsangehörigen/Staatenlosen Nachteile, deren Papiere durch die Bombardierung ihrer Wohnorte oder auf der Flucht verloren gegangen und die folglich ihren nach ukrainischem Recht erteilten Aufenthaltstitel nicht nachweisen können. Diese Personen haben auf ihrer Flucht viel Leid erfahren müssen und benötigen eine sichere Perspektive ohne große bürokratische Hürden.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von Auskünften der staatlichen Hamburger Hochschulen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Personen, die zuletzt in der Ukraine studiert haben, wurden seit Beginn des Krieges mit Stand 31.03.2022 in Hamburg registriert?*

*Bitte differenzieren nach:*

*1. Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit,*

2. Staatenlose/Drittstaatsangehörige, die vor dem 24.02.2022 Internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz innehatten,

3. Staatenlose/Drittstaatsangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben,

4. Staatenlose/Drittstaatsangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen befristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben,

5. Nicht unter die Kategorie 1. bis 4. fallende Personengruppen.

Bitte auch aufführen, aus welchen Herkunftsländern die Personen nach 2. bis 5. kommen.

**Frage 2:** *Wie läuft der Registrierungsprozess für die in Frage 1 genannten Personengruppen? Bitte die Unterschiede genau darstellen.*

**Frage 3:** *Erhalten diejenigen Studierenden nach Frage 1, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, eine Fiktionsbescheinigung?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 4:** *Können diejenigen Studierenden nach Frage 1, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG stellen?  
Wenn ja, wie sind die weiteren Abläufe?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 5:** *Wie wird sichergestellt, dass diejenigen Studierenden nach Frage 1, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht dahin gehend beraten werden, einen rechtlich nachteiligen Asylantrag zu stellen?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 5:**

Das Merkmal „Studium in der Ukraine“ wird bei der Aufnahme nicht erfasst. Grundsätzlich gilt, dass Drittstaatsangehörige, die sich am 24. Februar 2022 rechtmäßig und nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können, auch ein Aufenthaltsrecht nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Eine besondere Regelung für Studierende enthält die Regelung nicht. Hinsichtlich des Registrierungsprozesses besteht innerhalb des § 24 Aufenthaltsgesetz kein Unterschied.

Im Hinblick auf Personen, die nicht in der Lage sind, die einschlägigen Dokumente vorzulegen, sodass sich nicht rasch feststellen lässt, ob Anspruch auf vorübergehenden Schutz besteht, wird in den Leitlinien der EU-Kommission vorgeschlagen, die Personen dem Asylverfahren zuzuführen.

Bei Personen, die bereits vor Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG einen Asylantrag gestellt haben, ist zwar ein Asylverfahren durchzuführen, allerdings werden die Verfahren in der Phase bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht betrieben. Ein Nachteil entsteht den Betroffenen also nicht.

**Frage 6:** *Wie ist die Vorgehensweise im Hinblick auf aus der Ukraine geflohene Drittstaatsangehörige, die ihre Dokumente auf der Flucht verloren haben oder keine Dokumente besitzen? Bitte genau darlegen,*

*insbesondere, wie in diesen Fällen sichergestellt wird, dass ein Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG oder auf Basis anderer Rechtsgrundlagen realisiert wird.*

**Antwort zu Frage 6:**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Datum vom 14.03.2022 erste Hinweise zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes erlassen.

Nach diesen Hinweisen gilt die Vorlage eines ukrainischen Reiseausweises für Flüchtlinge oder eines Reisedokuments über den komplementären Schutz (Travel Document for Person Grantes Complementary Protection) als ausreichender Nachweis des Schutzstatus.

Staatsangehörige anderer Drittstaaten, die keinen gültigen und anerkannten Pass oder Passersatz besitzen, sind zunächst im Rahmen der Zumutbarkeit auf ihre Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland zu verweisen.

Personen, die keine Nachweise erbringen können, sich am 24. Februar 2022 rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten zu haben, können nach diesen Hinweisen des BMI keinen Aufenthaltsstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten.

**Frage 7:** *Welche Unterstützungsangebote gibt es aktuell bereits für Personen, die zuletzt in der Ukraine studiert haben, um eine möglichst nahtlose Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen? Für welche Personengruppen im Sinne der Kategorien aus Frage 1 gelten die Angebote und wie ist die konkrete Ausgestaltung?*

**Antwort zu Frage 7:**

Für alle aus dem Ausland nach Hamburg zuwandernden Menschen ist das Hamburg Welcome Center (HWC) die zentrale Anlaufstelle für Anliegen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Auch zur Aufnahme eines Studiums wird dort beraten.

Studierende aus der Ukraine, die ihr Studium vorübergehend an einer Hamburger Hochschule fortsetzen möchten, erhalten konkrete Unterstützungsangebote von Hamburger Hochschulen und von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Informationen zu den verschiedenen Hilfsangeboten für Studierende und Forschende in Hamburg sowie überregional werden gebündelt auf der folgenden Webseite dargestellt: Hamburger Wissenschaftsbrücke in die Ukraine - hamburg.de

Die Angebote können von ukrainischen Staatsangehörigen wie von aus der Ukraine kommenden Studierenden aus Drittstaaten beansprucht werden. Darüber hinaus bestehen an den Hochschulen teilweise soziale und psychologische Beratungsangebote, die auch für Studierende aus der Ukraine offenstehen. Beispielhaft:

Die Arbeitsstelle für Migrationsforschung und Integrationspraktiken (Arbeitsstelle Migration) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) bietet seit 2017 lebenslagen- und kompetenzorientierte Maßnahmen für geflüchtete Studieninteressierte. Für Studieninteressierte, die ihr Studium aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine abbrechen mussten, bietet die Arbeitsstelle Migration konkret

- Online-Informationsveranstaltungen in englischer Sprache zu Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen in der deutschen Hochschullandschaft, Hinweise zu weiterführenden Informations-, Beratungs- und Integrationsangeboten,
- Blockmodule in Präsenz und Online zu Studienorientierung, Bewerbungsverfahren, Studienfinanzierung, Aufenthaltstitelfragen, psychosozialer Stabilisierung et cetera,
- Im Sommersemester 2022 (April bis Juli 2022): Gasthörenden-Programm mit Besuch regulärer Lehrveranstaltungen in Bachelor-Studiengängen der HAW Hamburg mit begleitenden multilingualen fachlichen und überfachlichen Tutorien et cetera.

Aktuell richtet sich diese Maßnahme gemäß Vereinbarung der Auswahlkommission für das Vorbereitungsstudium hinsichtlich der Definition „Geflüchteter“ und Förderrichtlinie des DAAD-Programms INTEGRA an Studieninteressierte mit Fluchterfahrung und Aufenthaltstitel, die sie als Geflüchtete ausweisen. Zusätzlich berät das Studierendenzentrum

trum der HAW Hamburg Personen, die zuletzt in der Ukraine studiert haben, individuell zu den Bewerbungsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung, erforderliche Sprachkenntnisse, Bewerbungszeitraum et cetera) und zu den Inhalten, dem Aufbau et cetera der verschiedenen Studiengänge, die die HAW Hamburg anbietet.

Die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) wird im Sommersemester 2022 circa 25 bis 30 Studierende aus der Ukraine zunächst als Gasthörerinnen und Gasthörer aufnehmen. Es existiert Kontakt zu über 50 Musik- und Theaterstudierenden aus der Ukraine. Außerdem wird es ein begleitendes Angebot in den theoretischen und wissenschaftlichen Fächern geben. Im Laufe des Sommersemesters werden die Studierenden aus der Ukraine beraten, ob ein reguläres Fortsetzen des Studiums ab dem Wintersemester 2022/2023 möglich ist, für das dann eine künstlerisch-wissenschaftliche Aufnahmeprüfung absolviert werden müsste. Darüber hinaus wurde innerhalb der Hochschule ein Aufruf gestartet, Wohnraumangebote mitzuteilen. Darüber konnte bereits mehreren geflüchteten Familienmitgliedern von ukrainischen Studierenden und den Gasthörerinnen und Gasthörern eine Unterkunft angeboten werden. Die Gasthörerinnen und Gasthörer sollen auch zu Finanzproblemen beraten werden.

**Frage 8:** *Welche Unterstützungsangebote im Sinne der Frage 7 sind vom Senat geplant, wie sind diese ausgestaltet und an welche Personengruppen richten sich diese?*

**Antwort zu Frage 8:**

Ziel der Hamburger Wissenschaftsbrücke in die Ukraine ist es, möglichst vielen Personen aus der Ukraine sowie Personen im russischen Wissenschaftssystem, denen Verfolgung droht, und die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten, zu ermöglichen, ihre wissenschaftliche Arbeit beziehungsweise ihr Studium vorübergehend an einer der Hamburger Hochschulen oder Forschungseinrichtungen fortzusetzen. Den betroffenen Studierenden, Forschenden und dem wissenschaftlichen Personal soll schnell und unbürokratisch geholfen werden, in Sicherheit zu leben und ihrer Arbeit beziehungsweise ihrem Studium nachgehen zu können. Zu den unter 7 dargestellten Hilfs- und Unterstützungsangeboten zählen auch die Vermittlung von Unterkünften, Büroarbeitsplätzen, Arbeitskontakten, Bibliothekszugang sowie die Beratung in ihrer Landessprache unter anderem bei Behördengängen. Gefördert werden die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote unter anderem im Rahmen des seit 2018 bestehenden „Hamburg Programme for Scholars at Risk“ (HPSAR), für das die zuständige Behörde aktuell kurzfristig zusätzliche Mittel in Höhe von zunächst 100.000 Euro bereitgestellt hat.

Darüber hinaus haben die Hochschulen aktuell folgende weitere Maßnahmen in Planung:

- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg): Ab dem Wintersemester 2022/2023 besteht für geflüchtete Studieninteressierte an der HAW Hamburg die Möglichkeit, ein Vorbereitungsstudium zu absolvieren, reguläre Lehrveranstaltungen gegebenenfalls mit begleitenden fachlichen und überfachlichen Tutorien zu besuchen, und gegebenenfalls Sprachpartnerschaften sowie pädagogische und psychosoziale Prozessbegleitungen zu nutzen.

An internationale und geflüchtete Studierende richten sich bei direktem Studieneinstieg an der HAW Hamburg begleitende multilinguale fachliche und überfachliche Tutorien im Rahmen des Programms KOMPETENZ KOMPAKTplus.

- An der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg/Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) können sich geflüchtete Studierende aus der Ukraine einerseits über die regulären Bewerbungswege über die Möglichkeit eines Studienortwechsels oder Praktikums informieren. Des Weiteren können sich geflüchtete Medizinstudierende ab dem dritten Studienjahr und mit ukrainischer Staatsbürgerschaft für einen Gastaufenthalt als sogenannte Freemover bewerben.

Im Rahmen des „Freemover-Programms“ können bis zu 20 geflüchtete ukrainische Medizinstudierende im vierten oder fünften Studienjahr als Gaststudierende für ein bis zwei Semester im akademischen Jahr 2022/2023 aufgenommen werden. Darüber hinaus können sich geflüchtete ukrainische Studierende im letzten Studienjahr

als Freemover für Praktika im Rahmen ihres Praktischen Jahres an der Medizinischen Fakultät bewerben.

Über die verschiedenen Möglichkeiten informiert die Medizinische Fakultät auf ihrer Internetseite sowie über ein dort herunterladbares Informationsblatt: <https://www.uke.de/studium-lehre/international>.

- An der Technischen Universität Hamburg (TUHH) werden derzeit folgende Maßnahmen diskutiert beziehungsweise vorbereitet, die sich in Anlehnung an die Regelungen der Richtlinie 2001/55/EU an Studierende aus der Ukraine, das heißt Ukrainerrinnen und Ukrainer sowie auch Studierende aus Drittstaaten, richten:
  - o Zugang zu Online-Vorlesungen in der Heimat (kostenfreier Gasthörerstatus)
  - o Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Stipendien und Studierendenjobs
  - o Aufbau eines spezifischen Propädeutikums, das heißt eines Angebotes von Sprach- und Integrationsmaßnahmen sowie von Fachkursen (Wiederbelebung Integra)

**Frage 9:** *Auf welche Weise wird sichergestellt, dass aus der Ukraine geflohene Studierende mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates und Staaten- oder Papierlose, ihr Studium an den Hamburger oder anderen Hochschulen fortsetzen können?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Aufnahme beziehungsweise Fortsetzung eines Studiums ist nach Anerkennung der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung sowie im Ausland absolvierter Studien- und Prüfungsleistungen nach §§ 37 bis 39, 40 des Hamburgischen Hochschulgesetzes möglich, so denn auch ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann. Diesbezügliche Informationen für (drittstaatsangehörige) Personen, die in der Ukraine studiert oder promoviert haben, finden sich unter anderem auf der Internetseite der Universität Hamburg (UHH) (<https://www.uni-hamburg.de/uhhhilft-ukraine/faq.html>). Zur Berücksichtigung fluchtbedingter Nachteile findet darüber hinaus der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 3. Dezember 2015 Anwendung. Hiernach ist, wenn die Hochschulzugangsberechtigung für ein grundständiges oder weiterführendes Studium weder im Original noch in beglaubigter Kopie beigebracht werden kann, der Nachweis über ein dreistufiges Verfahren möglich: Feststellung der persönlichen Voraussetzungen anhand asyl- und aufenthaltsrechtlicher Kategorien, Plausibilisierung der Bildungsbiographie durch Anerkennung indirekter Nachweise und Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch ein Prüfungs- beziehungsweise Feststellungsverfahren. Informationen zu diesem Verfahren finden sich unter <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/international/plausibilitaetspruefung.html>.

**Frage 10:** *Ist vom Senat beabsichtigt, darauf hinzuwirken, den vorläufigen Aufenthalt nach der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung jedenfalls bis zum Ende der Hochschulzulassungsphase zu verlängern? Falls ja, welche konkreten Umsetzungspläne gibt es? Falls nein, aus welchem Grund nicht?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Für eine Anpassung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wäre eine über die Fragestellung hinausgehende Bewertung der Zugangs- und Aufnahmesituation aus der Ukraine erforderlich, die die aktuelle Kriegssituation der Ukraine einbezieht.

**Frage 11:** *Welche Möglichkeiten, Sprachkurse zu besuchen, werden für anlässlich des Ukraine-Kriegs in Hamburg registrierte Personen gegenwärtig angeboten, welche sind geplant? An welchen Personenkreis richten sich diese? Bitte differenzieren nach den Kategorien in Frage 1.*

**Frage 12:** *Welche besonderen studiengangsbezogenen Sprachkurse für Personen, die zuletzt in der Ukraine studiert haben, gibt es oder soll es geben?*

**Antwort zu Fragen 11 und 12:**

Der Bund hat entschieden, folgende Kursangebote für Schutzsuchende aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten, zu öffnen:

- Erstorientierungskurse für Asylbewerber (EOK)
- Programm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA-Kurse)
- Integrationskurse
- Berufssprachkurse

Im Rahmen des Garantiefonds Hochschule werden Flüchtlinge nach (§§ 22, 23 Absatz 1, 23 Absatz 2, 25 Absatz 1, 25 Absatz 2 AufenthG) in studienvorbereitenden Sprachkursen gefördert. Geflüchtete nach § 24 AufenthG werden in der Richtlinie Garantiefonds Hochschule bislang nicht berücksichtigt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft, ob mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine die Richtlinie angepasst werden kann.

Für Personen, die über eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung verfügen und keinen Zugang zu den Angeboten des BAMF haben, steht grundsätzlich das Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ über das Flüchtlingszentrum Hamburg zur Verfügung.

Die Hamburger Volkshochschule (VHS) hat für Menschen mit dem Bedarf, Deutsch zu lernen, ein umfangreiches Angebot an unterschiedlichen Deutsch-Sprachkursen (Deutsch als Fremdsprache, kurz DaF-Kursen) in verschiedenen Intensitäten, zu unterschiedlichen Zeiten, auf allen Sprachniveaus von A1 bis C2 sowie mit verschiedenen Förderungen durch Drittmittel. Die VHS bietet eine intensive Beratung für alle potenziellen DaF-Kursteilnehmenden an, die neben einer Einstufung der vorhandenen Kompetenzen und einer Beratung zu Umfang, Zeit und Dauer auch die finanziellen Fördermöglichkeiten einschließt.

Sowohl die DaF-Beratung der VHS als auch weitgehend alle DaF-Kursangebote der VHS stehen geflüchteten Menschen aus der Ukraine offen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestattet und finanziert geflüchteten Menschen aus der Ukraine den Besuch von Integrationskursen, Berufssprachkursen und Erstorientierungskursen für geflüchtete Menschen. Die betroffenen Menschen werden von der VHS beraten und für die freien Plätze nach Wunsch und Verfügbarkeit angemeldet. Die Kurse an der VHS starten regelmäßig neu in den unterschiedlichen Sprachniveaus und Förderprogrammen.

In den letzten Wochen hat die VHS ihr Angebot, insbesondere die Anfängerkurse, erheblich ausgebaut, weil durch die beschlossenen Lockerungen im Rahmen der Corona-Pandemie in den Kursen kein Mindestabstand mehr eingehalten werden muss und die Anzahl der Teilnehmenden pro Kurs wieder durchschnittlich 18,5 Teilnehmende betragen darf.

Durch kurzfristige und umfassende Umstrukturierungen des Angebots schafft es die VHS, in den kommenden Wochen und Monaten mehr Teilnehmende aufzunehmen. Derzeit sind mehr freie Plätze in allen DaF-Angeboten der VHS vorhanden als in den Jahren vor der Pandemie.

Die VHS bietet im Bereich DaF verschiedene Kursformate für unterschiedliche Zielgruppen und mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen an. Folgende Kursformate werden derzeit an der VHS angeboten:

Tabelle

Angebote der Hamburger Volkshochschule	1. Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	2. Staatenlose/Drittstaatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz innehatten	3. Staatenlose/Drittstaatsangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben	4. Staatenlose/Drittstaatsangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen befristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben	5. Nicht unter die Kategorie 1. – 4. fallende Personengruppen
Integrationskurse	Ja, angeboten und geplant.				Je nach Aufenthaltsstatus
Berufssprachkurse					Ja, angeboten und geplant
Offene Standard-Deutschkurse					Je nach Aufenthaltsstatus
Erstorientierungskurse für geflüchtete Menschen					Ja, angeboten und geplant
Deutschsprachkurse für Mütter, deren Kinder an Hamburger Grundschulen sind					

**Frage 13:** *Wie viele Personen, die zuletzt in der Ukraine geforscht und wissenschaftlich gearbeitet haben, wurden seit Beginn des Krieges in Hamburg registriert? Bitte differenzieren nach den Kategorien in Frage 1.*

**Antwort zu Frage 13:**

Das Merkmal „Tätigkeit auf dem Gebiet Wissenschaft und Forschung“ wird bei der Aufnahme nicht erfasst.

**Frage 14:** *Wie viele Stipendien können insgesamt über das „Hamburg Programme for Scholars at Risk“ vergeben werden? Wie viele Stipendien werden davon zurzeit an*

- a) *geflüchtete Wissenschaftler:innen insgesamt,*
- b) *an geflüchtete Wissenschaftler:innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und*

c) *geflüchtete Staatenlose/Drittstaatsangehörige aus der Ukraine vergeben?*

**Antwort zu Fragen 14 a), 14 b) und 14 c):**

Bisher wurde in der Förderlinie „Hamburg Programme for Scholars at Risk – Wissenschaftsbrücke für die Ukraine“ ein Betrag von 100.000 Euro von der zuständigen Behörde bewilligt. Hiermit können ein- bis zwölfmonatige Stipendien in Höhe von 2.000 Euro monatlich beantragt werden. Bisher wurde eine Bewilligung für ein Stipendium für eine Person mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ausgesprochen. Das „Hamburg Programme for Scholars at Risk – Wissenschaftsbrücke für die Ukraine“ wird von der UHH administriert.

**Frage 15:** *Wie viele Bewerbungen für Stipendien sind seit Anfang des Jahres von*

- a) *geflüchteten Wissenschaftler:innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit,*
- b) *geflüchteten Staatenlosen/Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine und*
- c) *geflüchteten Wissenschaftler:innen, die nicht zur Kategorie 1 und 2 zählen, beim „Hamburg Programme for Scholars at Risk“ eingegangen. Bitte angeben, wie viele Bewerbungen davon jeweils angenommen wurden.*

**Antwort zu Fragen 15 a), 15 b) und 15 c):**

Es sind bisher fünf Bewerbungen von geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit eingegangen. Ein Stipendium wurde bewilligt, zwei Interessierte haben abgesagt, da sie an einer anderen Hochschule aufgenommen wurden und zwei Fälle befinden sich in der Prüfung.

Zudem ist von einer nicht aus der Ukraine geflüchteten Person eine Bewerbung für ein Stipendium eingegangen, welches ebenfalls bewilligt wurde.

**Frage 16:** *Gibt es für Studierende, die zuletzt in der Ukraine studiert haben, Hilfsangebote zum Beispiel im Rahmen von #UHHhilft oder der Refugee Law Clinic in ukrainischer Sprache?*

*Wenn nicht, ist geplant Hilfsangebote in ukrainischer Sprache anzubieten?*

**Antwort zu Frage 16:**

Das vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) geförderte Projekt #UHHhilft – Studienorientierung für Geflüchtete bietet aktuell Beratungen im Koordinationszentrum (Standort Von-Melle-Park 9) und den Fachklassen auf Deutsch, durch Masterstudierende auf Englisch, Arabisch, Persisch, Türkisch und Russisch an. Als Reaktion auf die zunehmende Nachfrage von Personen, die zuletzt in der Ukraine studiert haben, konnte kurzfristig eine Studierende aus der Ukraine als Mitarbeiterin gewonnen werden, sodass ab KW 15 auch Unterstützung auf Ukrainisch geboten werden kann.

In der Refugee Law Clinic findet Beratung mit der Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern auch in ukrainischer Sprache statt.